

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
eins Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
22. Januar 1915

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Maria Zetkin (Zunobel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Internationale Solidarität und Friedenswille der Frauen aller
Länder. — Wochenhilfe während des Krieges. Von Gustav Gody.
— Der englische Kapitalismus und der Krieg. Von Ed. Bernstein.
— Die Wiedereinführung der aufgehobenen Krankenversicherung
der Hausgewerbetreibenden. Von Fr. Meis. — Gewerkschaftliche
Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Burgfrieden. — Diensthofenfrage. — Für den Frieden.
— Frauenstimmrecht.

Internationale Solidarität und Friedenswille der Frauen aller Länder.

Über den dunklen Abgründen, die sich mit dem Weltkrieg
zwischen den Völkern aufgetan haben, leuchten verheißungs-
voll wie Sterne das starke internationale Solidaritätsemp-
finden und der Friedenswille der Frauen. Der Frauen, na-
mentlich der Sozialistinnen. Mit Recht können sie in Hinblick
auf das furchtbare Ringen um Weltmacht erklären: „Wir sind
nicht mitschuldig daran. Das aber nicht etwa in dem zwar
richtigen, aber doch recht billigen und äußerlichen Sinne, weil
uns mit dem Wahlrecht die Möglichkeit zur unmittelbaren
politischen Mitentscheidung über Krieg und Frieden fehlt.
Rein, angesichts der zerstörtesten Kluren, der eingestürzten
Städte und Dörfer, der zerfetzten Menschenleiber dürfen wir
jede Mitverantwortlichkeit für den Krieg auf Grund jenes
höheren Rechts ablehnen, daß wir unserer geschichtlichen Er-
kenntnis, unserer sozialistischen Überzeugung getreu mit aller
Kraft für die Bewahrung des Friedens gewirkt haben. Es ist
wohl keine unter uns, welches auch ihr Vaterland sei, die nicht
jeil Jahren bewußt und freudig ihr Bestes gegeben hat, um
die herausziehende Katastrophe des Weltkrieges abzuwenden;
die nicht bereit gewesen wäre, kühn und opfermutig bis zum
letzten Hauch an die Erhaltung des Friedens zu setzen.“

Der Vorbereitung einer Friedenskundgebung der sozialisti-
schen Frauen aller Länder zu Wien. — sie sollte das Vorspiel
unserer dritten internationalen Konferenz sein — waren vor
dem Kriegsausbruch die letzten gemeinsamen Arbeiten unserer
jungen Fraueninternationale gewidmet. Und als die Geschütze
bereits auf den Schlachtfeldern in Belgien, Frankreich und
Ostpreußen brüllten, kämpften in England noch unsere Ge-
nossinen zusammen mit bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in
einer gewaltigen Protestversammlung gegen die Kriegsheber
und für den Frieden. Während unser aller Stolz und Hoff-
nung, die große sozialistische Internationale, im Feuer der
Kleinkalibren, Maschinengewehre und Geschütze zusammen-
brach, gab die kleine sozialistische Fraueninternationale Zei-
chen ihres unerlöschlichen inneren Lebens. Über die Schlach-
tfelder hinweg suchten sich die Genossinnen aller Nationen in
aller Überzeugungstreue, und unsere Schwestern in den neu-
tralen Ländern halfen eifrig, daß sie sich fanden.

Es wird der Ruhm unserer englischen Schwestern bleiben,
daß sie in den kriegführenden Staaten die ersten waren, die in
einer „Votenschaft an die Frauen aller Länder“ öffentlich ihre

internationale Solidarität und ihren Friedenswillen bekun-
deten. Und sie taten mehr. Sie beschränkten sich nicht auf schöne
gefühlsmäßige Versicherungen ihres Solidaritätsbewußtseins,
sondern blickten als überzeugte Sozialistinnen dem Weltkrieg
ins Antlitz und enthüllten sein imperialistisches Wesen. Mutig
und unerbittlich zerlegten sie die gleißenden nationalistischen
Phrasen, mit denen die Regierung ihres Vaterlandes — wie
die Regierungen aller nach der Weltmacht trachtenden Staaten
— die furchtbare Katastrophe zu rechtfertigen, das Urteil des
Volkes zu trüben suchte. So gaben sie ein schönes Beispiel gei-
stiger Unabhängigkeit und Freiheit, gefestigter sozialistischer
Erkenntnis. Die Votenschaft der englischen Genossinnen fand be-
geisterten Widerhall bei den sozialistischen Frauen aller Län-
der. War die Kundgebung nicht ein Hoffnungszeichen wie der
Olbaumzweig, den nach dem altjüdischen Glauben die Taube
über die zornigen Wogen der Sintflut getragen haben soll?
Die Sozialistinnen der neutralen Länder begrüßten die
Freundschafts- und Friedensworte freudigst. In der sozial-
demokratischen Presse der skandinavischen Länder brachte
ihnen Genossin Skollontay die Zustimmung der rui-
ssischen Schwestern. Die österreichischen Genossinnen
beschlossen auf ihrer ersten größeren Zusammenkunft eine
herzliche Sympathiekundgebung. Nicht weniger warm gab
Genossin Bieck in ihrer Antwort den Gefühlen und Hoff-
nungen der sozialistischen Frauen Deutschlands Ausdruck.
Im Namen der Sozialistinnen aller Länder erwiderte Ge-
nossin Zetkin als internationale Sekretärin die Votenschaft
aus Großbritannien. Auch sie wertete vom sozialistischen
Standpunkt aus die Ursachen und den Charakter des Völker-
ringens und betonte, daß zwischen dem Sozialismus und der
kapitalistischen Weltmachtpolitik ein Paktieren unmöglich sei.
Als nächste und wichtigste gemeinsame Aufgabe der Ge-
nossinen aller Länder wies sie auf das Wirken für den Frieden
hin. Inhalt und Fassung erweiterten diese internationale
Antwort zu einer Äußerung sozialistischer Solidarität auch
mit den Genossinnen Frankreichs, Belgiens und Russlands.

Nur wenig später, in der ersten Hälfte November, forderte
die internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen
in einem besonderen Aufruf zum planmäßigen und kraftvollen
Eintreten für den baldigen Frieden auf. Dieser Aufruf ist in
den Organen unserer Genossinnen und in vielen anderen sozia-
listischen Blättern der neutralen Länder erschienen. In Deutsch-
land war seine Veröffentlichung leider noch nicht möglich, in-
wieweit sie in der Presse der anderen kriegführenden Staaten
erfolgt ist, entzieht sich zurzeit unserer Kenntnis. Es liegt in
der Natur der Dinge, daß die Genossinnen der neutralen
Länder zunächst mit der höchsten Kraft sich dem Kriegstaukel ent-
gegenzuwerfen und für den Frieden zu kämpfen vermögen.
Ihrer Energie legt kein Kriegrecht Fesseln an, und die natio-
nalistischen Kriegsklieder übertönen nicht ihren Friedensruf.
Wir haben bereits in letzter Nummer von der Friedensarbeit
unserer holländischen Genossinnen berichtet, die noch durch
Frauenversammlungen erweitert und vertieft werden soll. Die
schweizerischen Sozialistinnen haben in der Weihnachts-

zeit eine allgemeine Friedensagitation begonnen, die mit einer wirkungsvollen Versammlung in der Jakobskirche zu Zürich eingeleitet wurde. In Skandinavien und Italien stehen unsere Genossinnen in den vordersten Reihen derer, die dem Wüten der kapitalistischen Weltmachts gier Einhalt gebieten wollen. Die Sozialistinnen der Vereinigten Staaten verdienen das gleiche Lob.

Internationales Solidaritätsbewußtsein und Friedenswille äußern sich aber auch in der Welt der bürgerlichen Frauen, zumal der Frauenrechtlerinnen. „Jus Suffragii“, das in London erscheinende Organ des Weltbunds für Frauenwahlrecht, ist bemüht, beide Ideale durch die Stürme der Zeit zu tragen. Alle Nummern, die wir seit Kriegsausbruch erhalten haben, bringen zahlreiche und tapfere Friedenskundgebungen. Gewiß stehen keineswegs alle führenden Frauenrechtlerinnen, alle Frauenstimmrechtsvereinigungen hinter ihnen. Aber immerhin ein erheblicher und wahrhaftig nicht ihr wenigst wertvoller und angesehener Teil. Es sind Frauen von Weltruf, die sich leidenschaftlich gegen den Krieg wenden. So Ellen Key, Frau Chapman-Catt usw. Namentlich sind es die amerikanischen Frauenrechtlerinnen, die mit Begeisterung und Tapferkeit dem Krieg entgegenwirken. Allein es gibt kaum ein Land — die Staaten inbegriffen, die von der Kriegsfurie unterjocht sind —, in dem nicht Frauenrechtlerinnen ihre Stimme im Namen der internationalen Kultur für den Frieden erheben. In Deutschland treten besonders die Führerinnen und Organisationen in den Vordergrund, die sonst den Kampf für das allgemeine Frauenwahlrecht und die Forderungen der Demokratie am energischsten führen. Wir nennen Minna Cauer, Anita Augspurg, Lida Heymann, Frida Perlman, die Frauenstimmrechtsvereinigungen München, Nürnberg, Hamburg usw., die Friedensgesellschaft der Frauen. In England haben bürgerliche und sozialistische Frauen gemeinsam an ihre Schwestern in Deutschland und Österreich-Ungarn einen „Weihnachtsbrief“ gerichtet, der internationale Solidarität und Friedenssehnsucht atmet. An der Spitze dieser bedeutsamen Kundgebung steht die mutige und ideal gesinnte Emily Hobhouse, die durch ihr menschenfreundliches Wirken während des Durenkriegs berühmt geworden ist. Der Brief ist beziehungsweise im „Labour Leader“ veröffentlicht worden, dem Organ der Unabhängigen Arbeiterpartei, die unbeeinträchtigt durch die Kriegstrunkenheit großer Arbeitermassen und vieler angesehenen Arbeiterführer gegen den Imperialismus und für den Sozialismus kämpft. Die Unabhängige Arbeiterpartei darf sich einer Kerntruppe hervorragend tätiger Genossinnen rühmen, die schon seit Jahren die kapitalistische Weltmachtspolitik gründsächlich und scharf bekämpfen. Die Ereignisse von 1914 haben die Friedensfreunde in Holland veranlaßt, im „Anti-Kriegsbund“ eine zusammenfassende nationale und internationale Organisation zu schaffen, die eifrig für die baldige Beendigung des jetzigen Waffenganges zwischen den Staaten wirkt, für Abrüstung und Völkerfrieden in der Zukunft.

Das harte Leben hat uns gelehrt, Sehnsucht und Wunsch nicht für Wirklichkeit zu nehmen, auch wenn ihr Flügel Schlag uns hoch über die Alltäglichkeit emporträgt und uns über ihrem Dunst reine Welten offenbart. Wir überschätzen nicht die Wirkung, die die Befundungen des internationalen Solidaritätsbewußtseins und des Friedenswillens der Frauen für den Augenblick haben können. Das Getöse der Waffentat und die Schlachtenrufe der Kriegsbegeisterten werden zunächst die Friedensstimmen der Frauen verschlingen. Aber doch nur zunächst! Lassen wir sie so laut, so allgemein werden, daß sie gehört werden müssen. Im Namen des Vaterlandes haben sich in allen Staaten sozialistische und bürgerliche Frauen zu tatkräftiger, hingebungsvoller Arbeit zusammengefunden, um die Wunden zu lindern, die der Krieg schlägt. Müßten sie sich nicht erst recht zu dem größeren Werk zusammenscharen, im Namen der Menschheit sich dem Krieg entgegenzuwerfen? Den Sozialistinnen sollte es Ehrenpflicht sein, bei diesem Werke opferbereit voranzugehen.

Wochenhilfe während des Krieges.

Wie schwer es selbst jetzt, unter dem Druck des furchtbaren Krieges, ist, die notwendigsten sozialpolitischen Fortschritte bei uns zu erreichen, zeigt uns das vorläufige Ergebnis der Bemühungen für die von Professor Dr. P. Mayet angeregte Kriegsunterstützung. Es ist in einer Bundesratsverordnung niedergelegt. Wie in Nr. 6 der „Gleichheit“ bereits erwähnt wurde, hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ unmittelbar vor der Reichstagsitzung am 2. Dezember die Verordnung schon angekündigt, die inzwischen erschienen ist.

Die Verordnung bezieht sich nur auf die Wochenhilfe, während Professor Mayet außerdem Hilfe im Falle einer Krankheit in der Familie und ein Sterbegeld gefordert hatte. Die Zahl der Krankheitsfälle ist viel größer als die Zahl der Fälle, in denen eine Wochenhilfe erforderlich ist. Daher leistet die neue Bundesratsverordnung nur einen kleinen Teil der erstrebten Kriegsunterstützung. Die Wochenhilfe soll solchen Wöchnerinnen gewährt werden, deren Ehemann

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegsdienste leistet oder an ihrer Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert ist, und

2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsvorschriften oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vergangenen 12 Monaten wenigstens 26 Wochen oder unmittelbar vorher wenigstens 6 Wochen gegen Krankheit versichert war.

Hiernach haben den Anspruch auf die Wochenhilfe nur die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer, nicht aber — wie verlangt worden war — auch die der arbeitslosen Arbeiter. Aberdies sind nicht einmal die Ehefrauen aller Kriegsteilnehmer berücksichtigt, sondern nur nach der Ziffer 2 meistens die der eigentlichen Lohnarbeiter und die derjenigen Angestellten, deren regelmäßiger Arbeitsverdienst nicht 2500 Mk. im Jahre übersteigt. Die Ehefrauen der kleinen Geschäftsleute, Bauern, Handwerker gehen also in der Regel wiederum leer aus, obgleich sie oft genug nicht in einer besseren Lage sind als die Arbeiterfrauen.

Um die Wochenhilfe richtig zu würdigen, stellen wir die Leistungen nach der Bundesratsverordnung und nach dem Vorschlag des Professors Mayet nebeneinander.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

Nach der Bundesratsverordnung:	Nach dem Vorschlag des Professors Mayet:
1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.	
2. Ein Wochengeld von 1 Mk. täglich für 8 Wochen, von denen wenigstens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.	80 Pf. täglich.
3. Eine Beihilfe bis zum Betrag von 10 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung.	Kostenlose Leistung dieser Dienste.
4. Für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.	30 Pf. täglich bis zum Ablauf der 39. Woche.
	5. Erforderlichenfalls Hauspflege bis zu 6 Wochen unter Einbehaltung des Wochengeldes.

6. Erforderlichenfalls mit Zustimmung der Wöchnerin Unterbringung in einem Schwangeren- oder Wöchnerinnenheim unter Einbehaltung des Wochengeldes und des Stillgeldes.

Bedauerlich ist es, daß die Bundesratsverordnung den Wöchnerinnen nur eine Beihilfe zu den Kosten der Hebamme und des Arztes leistet. Allerdings können die Kassenvorstände beschließen, statt des Beitrags unter 1. und der Beihilfe unter 3. freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren. Es fragt sich nur, wie viele Kassen von dieser Befugnis Gebrauch machen werden, da sie dann nicht die tatsächlichen Kosten, sondern nur insgesamt 35 Mk. ersetzt erhalten.

Ferner ist ein großer Mangel, daß nach der Bundesratsverordnung das Stillgeld nur für 12 Wochen gezahlt werden soll. Diese Zeit ist viel zu kurz.

Im übrigen scheint die Wochenhilfe zweckmäßig gestaltet zu sein. Sie soll gewährt werden durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Zünfte-, Krankenkasse, Knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse, der der Chemann angehört oder zuletzt angehört hat.

Die den Kassen durch die Bundesratsverordnung verursachten Ausgaben werden ihnen durch das Reich zurückerstattet. Aus eigenen Mitteln haben die Kassen die Wochenhilfe an solche Wöchnerinnen zu leisten, die bei ihnen versichert sind. Um diese Kosten zu decken, haben ihnen auf Antrag die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung ein Darlehen zu gewähren, das mit 3 Prozent zu verzinsen und spätestens nach 10 Jahren zurückzuzahlen ist. Entsteht Streit über die Wochenhilfe, so kann die Wöchnerin gegen die Kasse die Entscheidung des Versicherungsamtes und des Oberversicherungsamtes anrufen.

Die Bundesratsverordnung ist am 3. Dezember in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten die Leistungen, die ihnen vom 3. Dezember an zustehen würden, wenn die Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären. Nehmen wir zum Beispiel an, eine Wöchnerin sei 4 Wochen vor dem 3. Dezember entbunden, dann kann sie das Wochengeld nur noch für 4 Wochen und das Stillgeld nur noch für 8 Wochen beanspruchen.

Im ganzen ist mit dieser Wochenhilfe nur ein erster, durchaus ungenügender Versuch gemacht — ein Versuch aber, der zeigen wird, wie segensreich eine derartige Fürsorge wirken kann, wenn sie eine entsprechende Ausgestaltung erfährt. Die Dauer des Stillgeldes muß bedeutend verlängert werden. Notwendig ist ferner, daß zu der Wochenhilfe die Krankenhilfe hinzutritt. Endlich muß die ganze Einrichtung auch den arbeitslosen Arbeitern und ihren Familien sowie den unbemittelten Geschäftsleuten, Handwerklern und Bauern zugute kommen. Daher gilt es, auch fernerhin die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Fürsorge zu lenken. Nur so können wir die notwendigen Verbesserungen möglichst bald erreichen.

Gustav Hoch, Hanau a. M.

Der englische Radikalismus und der Krieg.*

Von Ed. Bernstein.

In seinem Artikel „Die Sozialdemokratie im Kriege“ (Heft 1 der „Neuen Zeit“) erwähnt Kautsky die Tatsache, daß England seit 200 Jahren keinen großen Krieg geführt hat, der nicht während seines Verfalls die energischste Opposition im eigenen Lande gefunden habe. Kautsky erklärt die Möglichkeit dieser Erscheinung durch die insulare Lage Englands. Von keinem der Kriege habe England zu befürchten brauchen, daß er ihm Verkleinerung des Territoriums der Nation zuziehen könne, von keinem Vergrößerung des Territoriums erhoffen können. Es seien als Gewinn- oder Verlustmöglichkeiten immer nur

Flottenstationen und Kolonialbesitz in Frage gekommen, über deren Zweckmäßigkeit man streiten konnte. Außerdem sei England vor jeder feindlichen Invasion geschützt, solange seine Flotte die See beherrsche. Letzteres ist durchaus richtig, aber gerade mit der Voraussetzung stand es nicht zu allen Zeiten gleich. Zur Zeit der Jakobinerkriege Englands gegen das revolutionäre Frankreich zum Beispiel war die englische Flotte durchaus nicht so sehr der französischen überlegen, daß eine Landung französischer Truppen auf englischem Gebiet ausgeschlossen war. Man fürchtete wiederholt in allem Ernst eine französische Invasion, und 1793 wurden auf den Vorschlag von Henry Dundas, einem Freunde Pitts, Freiwilligenkorps organisiert, um im Notfall auf englischem Boden das Land gegen die Franzosen zu beschützen. Eine Landung der Franzosen hätte aber Aufstände in Irland zum Zweck der Loslösung Irlands von der Beherrschung durch England geheißt. Obwohl also der territoriale Besitz Englands im Bereich des jetzigen Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland keineswegs außer Gefahr war, hat doch in der von Kautsky geschilderten Weise ein Charles James Fox für die Franzosen Partei ergriffen und deren gegen England erfochtenen Siege mit unverhohlener Freude begrüßt. Ja, er hat Siege der Franzosen über die Engländer und deren Verbündete mit seinen Freunden durch Bankette gefeiert.

Man muß nicht meinen, daß Fox das im Übermut und ohne Gefahr für seine Person getan hat. Nur strafrechtlich riskierte er nichts. Aber um so mehr waren andere Verfolgungen möglich. Die öffentliche Meinung Englands war zu wahrer Fieberhöhe gegen Frankreich aufgestachelt. Der Hof, fast die ganze Aristokratie und Bourgeoisie, sowie der Trotz der gedankenlosen Menge machten in Franzosenhede.

Der Erfolg dieser Hede war gewesen, daß die Franzosenfreunde in England ihres Lebens nicht sicher waren. „Was waren meine Motive?“ sagte Fox am Vorabend des Krieges in einer Rede bei Eröffnung der Parlamentssession von 1792/93.

„Nicht die, um die Gunst von Ministern oder derjenigen zu buhlen, von denen jene vermeintlich begünstigt werden. (Der König. Ed. W.) Nicht die, meiner Partei zu gefallen, wie das die Debatten in diesem Hause gezeigt haben. Nicht Populartätshascherei, denn der Ton der Sprache innerhalb und außerhalb dieser Mauern hat gezeigt, daß, um Popularität zu erlangen, ich die entgegengesetzte Haltung hätte einnehmen müssen. Das Volk mag mein Haus behandeln, wie es das des Dr. Priestley (der berühmte freisinnige Philosoph und Chemiker) und erst leztlich das Haus des Mr. Waller behandelt hat.“ Mein einziger Beweggrund war, daß das Volk wissen solle, was die wahre Ursache des Krieges ist, in den es gestürzt werden mag, und erfahren möge, daß er von einer reinen Form oder Zeremonie abhängt.“

Die treibende Ursache des Krieges war damals vornehmlich die Furcht der oberen Klassen Englands vor der ansteckenden Wirkung der freiheitlichen Grundsätze und gesetzgeberischen Maßnahmen der französischen Revolution. Die Jakobinerkriege Englands waren, wie das liberale englische Historiker offen ausgesprochen haben, Kriege gegen Reformbewegungen in England. Der erste davon wurde seinerzeit von maßgebenden Staatsmännern Englands selbst als ein Vorbeugungskrieg begründet und ward als solcher dem französischen Konvent gegen dessen Wunsch und Willen aufgezwungen.

Man begreift daher, daß dieser Krieg und seine Nachfolger die Weitblickenden und die Kampfnaturen unter den Liberalen und Radikalen Englands gegen sich hatten. Von dieser Gegnerschaft bis zur offenen Parteinahme für die mit England im Kampf liegenden Franzosen, wie Fox, Sheridan und andere sie zur Schau trugen, war aber immer noch ein sehr weiter Schritt, und Fox konnte zeitweise sich nicht auf den Straßen Londons sehen lassen, ohne gräßlich beschimpft und beworfen zu werden.

„Es ist unmöglich,“ schreibt Richard Cobden in einer 1853 veröffentlichten Flugschrift, „die Reden, die Fox zu jener Zeit hielt, nachzulesen, ohne daß einem das Herz schlägt vor Bewunderung und Dankbarkeit für die Kühnheit und entschlossene Art, mit der er den Krieg bekämpfte; wie er selbst unter den entmutigendsten Niederlagen

* Den Genannten hatten aufgeheulte Volksmassen die Häuser von Grund aus demoliert.

* Aus der „Neuen Zeit“ Nr. 6.

nie zurückwich und nie nachgab, und wie er, obwohl von vielen seiner Freunde im Hause in Stich gelassen, verhöhnt, nur eine Handvoll Anhänger zu haben, und genötigt zuzugestehen, daß er nicht auf die Strafe gehen könne, ohne beschimpft zu werden, dies alles ohne Klagen mit Menschlichkeit und Würde ertrug. Die Annalen des Parlaments verzeichnen keinen edleren Kampf für eine edlere Sache.“

Der großen Masse seiner Landsleute war Fox in jenen Tagen „Landesverräter“. Heute gilt er den Engländern als einer ihrer größten Patrioten, und die Nation hat ihm in der Westminsterabtei, dem Pantheon der von ihr als verdient anerkannten Männer, ein Denkmal gesetzt.*

Was aber der Krieg, gegen den er nicht müde wurde anzukämpfen, England und der Welt gebracht hat, schildert ein englisches Geschichtsbuch wie folgt:

„Er kostete uns Millionen Geld, er hatte zur Folge, daß das Blut von Millionen wie Wasser vergossen wurde, er verwüstete in gleicher Weise die Alte und die Neue Welt. Weiblich Abtragung der Schuld, die dieser Krieg verursachte, kämpften die Mittelklassen Englands noch heute unter einer unerträglichen Steuerlast. Er schob den Fortschritt der Nation und der Welt um ein halbes Jahrhundert zurück und überlieferte Europa der Gnade jenes abscheulichen Despotismus, der heiligen Allianz. Er vermehrte die Gewalt der Krone und die Korruption des Hofes, er bereicherte den Stellenjäger und den Pensionäreinstreicher. Er half unser Strafgesetzbuch zum blutigsten Europas zu machen und unsere arbeitenden Klassen auf eine Tiefe der Entartung, Unwissenheit und Not herabdrücken, die in fast jedem anderen Lande, das auf Zivilisation Anspruch erhebt, unbekannt sind.“ (Artikel Pitt in J. C. Ritchie, Our Premiers from Walpole to Salisbury.)

Natürlich ahnten weder Pitt, der selbst ein Friedensmann war und nur widerwillig dem Drängen anderer folgte, als er sich zum ersten Jakobinerkrieg entschloß, noch Fox, als er sich ihm widersetzte, daß dieser Krieg eine ganze Ara von Kriegen eröffnen sollte. Es trifft aber in bezug auf Kriege zu, was der Volksmund einst vom Steinwerfen sagte:

„Fliegt erst der Stein, so hat alsbald
Der Teufel über ihn Gewalt.“

„Kriege schaffen Verhältnisse und rufen Leidenschaften wach, die alle Vorausberechnungen zunichte machen können.“

Die oben erwähnte Flugchrift Cobdens wurde geschrieben, als in England für eine Rüstung gegen Frankreich Stimmung gemacht wurde, weil dort das zweite Kaiserthum zustande gekommen war, das nun, meinte man, die Politik Napoleons I. wieder aufnehmen werde. Aber statt zum Kriege gegen Frankreich, kam es nach kurzer Zeit zum Kriege an der Seite von Frankreich, nämlich dem Orientkrieg, der später den Namen Krimkrieg erhielt. Cobden und seine Freunde wollten von dem einen Kriege so wenig wissen wie von dem anderen. Sie boten, solange die Entscheidung in bezug auf ihn noch nicht gefallen war, alles auf, ihn zu verhindern, und scheuten zu diesem Behuf nicht vor Absendung einer Deputation an Nikolaus I. zurück. Und als es dann doch zum Kriege kam, ließen sie keine Gelegenheit vorübergehen, ihn im Volke unpopulär zu machen. Hier war es insbesondere Cobdens Kampfesbruder John Bright, der mit der ganzen Leidenschaft des Ideologen gegen die Kriegspolitik des damals vergötterten Palmerston zu Felde zog.

Bright war gleich Fox einer der größten Redner des an solchen so reichen England. Vielsach wird er sogar als der größte Redner Englands im neunzehnten Jahrhundert bezeichnet. Er gehörte der Sekte der Quäker an, zu deren Glaubensartikeln die oft mißverstandene Lehre vom leidenden Widerstand gehört. Leidender Widerstand heißt durchaus nicht stillschweigende Unterwerfung, sondern nur Verwerfung von Gewalttätigkeit. Er kam, wie das gerade der Stifter des Quäkertums durch sein Verhalten gezeigt hat, im übrigen sehr energischer und vor allem unnachgiebig zäher Widerstand heißen. „Quäker Bright will nur vom inneren Krieg wissen.“

* Es stellt Fox als Sterbenden dar, den die Freiheit in den Armen hält und zu dessen Füßen der Friede mit dem Ölweig und ein befreiter Negernabe liegen.

schreibt Karl Marx, dem der Krimkrieg um seiner politisch-ökonomischen Rückwirkungen auf das festländische Europa willen sehr zurecht kam, am 25. Januar 1854 ironisch an Fr. Engels. In der Tat hat Bright, als am Tage nach der Kriegserklärung der Türkei an Rußland von seinem Wahlort Manchester die Aufforderung an ihn erging, dafür einzutreten, daß England der Türkei Bundesgenossenschaft gegen Rußland leiste, dies rundweg abgelehnt und geschrieben:

„Wenn die Menschen sich mehr von ihrer Vernunft als von ihrem Gefühl leiten ließen, so würde, dessen bin ich sicher, der Druck der öffentlichen Meinung zugunsten des Friedens und nicht zugunsten des Krieges ausfallen. Der Krieg wird die Türkei nicht retten, wenn der Friede sie nicht retten kann. Aber der Krieg wird unser Volk brutalisieren, unsere Steuern erhöhen, unsere Industrie zugrunde richten und die versprochene Reform des Parlamentswahlrechts möglicherweise auf viele Jahre vertagen.“

Der Krieg kam, und die Bogen der Begeisterung für ihn gingen hoch in England. Es ist ganz falsch, zu vermeinen, daß die Engländer in ihrer Mehrheit ein kühl überlegendes Volk seien. Die sogenannte Krämernation ist zugleich, wie das G. Bernard Shaw sehr schön in dem vielleicht feinsten seiner Lustspiele „John Bulls andere Insel“ gezeigt hat, eine Nation von Romantikern. Überall wurde für die Kriegsteilnehmer gesammelt, und wieder ging von Manchester der Ruf an Bright, an der Bewegung teilzunehmen. Er sollte an einer Versammlung zugunsten eines patriotischen Fonds als einer der Redner mitwirken. Indes er blieb unerbittlich. Sein Antwortbrief war eine flammende Brandmarkung des gerade vor sich gehenden Krieges. Bright zeigte, wie die Finanzen litten, das Gewerbe stillstand, die Nahrungsmittel des Volkes im Preise stiegen, schilderte in kräftigen Strichen die Greuel der Schlachten und die Schauer der Schlachtfelder nach der Schlacht und schloß dann:

„Das ist der Krieg, — jedes Verbrechen, das die Menschennatur begehen oder ausdenken kann, jeder Greuel, den sie vollführen oder erdulden kann, und das ist es, wohinein unsere christliche Regierung sich rücksichtslos stürzt, und dem Verfall zu zollen so viele unserer Landsleute in diesem Augenblick für patriotisch halten. Sie müssen mich entschuldigen, wenn ich nicht mit Ihnen gehen kann. Ich will keinen Anteil an diesem fürchterlichen Verbrechen haben. Meine Hände sollen unbesleckt von dem Blute bleiben, das man jetzt vergießt. Die Notwendigkeit, sich im Ante zu halten, mag ein Ministerium beeinflussen, Selbsttäuschungen mögen ein Volk irreführen, ich aber habe kein Verlangen, mit dem Strome zu schwimmen, noch soll mich die Furcht, für nicht genügend patriotisch zu gelten, zugunsten einer Politik beeinflussen, die ich in meinem Gewissen für so verbrecherisch vor Gott, wie für die wahren Interessen meines Landes verderblich halte.“

Das Schreiben versetzte die Kriegsparteien in nicht geringen Zorn, und als Bright nach Manchester kam, um die Gedanken, die ihn leiteten, vor seinen Wählern zu entwickeln, ward er von der Masse niedergeschrien. Man machte sich sogar das Vergnügen, ihn in effigie zu verbrennen. Und bei der nächsten Neuwahl zum Parlament unterlag er in Manchester gegen einen Verfechter der „starken“ auswärtigen Politik, was Marx, trotz seiner grundsätzlichen Gegnerschaft gegen Bright, zu der Bemerkung veranlaßte, Manchester habe durch diese Wahl „sich blamiert, und schwer blamiert“.

Den Vorwurf, daß sein Vorgehen unpolitisch oder, wie der Ausdruck lautete, „nicht staatsmännisch“ sei, hat Bright in der Session von 1854/55 in einer seiner wirkungsvollsten Parlamentsreden mit Hohn zurückgewiesen. Gegen Palmerston und Kollegen gewendet, erklärte er:

„Ich bin kein Staatsmann, noch habe ich je vorgegeben, einer zu sein. Dieser Titel ist heutzutage so besetzt und so zweideutig, daß ich zweifle, ob ein reines und ehrenhaftes Streben nach ihm zeigen mag. Ich habe nicht, wie diese edlen Lords, dreißig Jahre lang die Ehren und Bezüge des Regierungsrats genossen. Ich habe mich nicht jeder wechselnden Brise angepaßt. Ich bin ein einfacher Bürgermann, den eine der hervorragendsten Wählerchaften des Reiches hierhergesandt hat und der vielleicht schwach, aber, glaube ich sagen zu können, ehrlich die Meinungen sehr vieler und die wahren Interessen aller vertritt, die mich hierhergesandt haben. Sage man nicht, daß ich allein stehe in der Beurteilung dieses Krieges und dieser

unfähigen und schuldigen Verwaltung. Und selbst wenn ich allein stünde, wenn meine Stimme die Stimme eines einzelnen wäre inmitten des Getümmels der Waffen und des Lärms einer künftigen Presse, so würde ich doch den Trost haben, den ich heute empfinde — und der, hoffe ich, mir bleiben wird bis zum letzten Augenblick meines Daseins —, den nicht zu erlaufenden Trost, daß keines meiner Worte dazu verholfen hat, den Wohlstand meines Landes zu verschleudern und auch nur einen einzigen Tropfen vom Blute meines Landes zu verprützen.“ (Schluß folgt.)

Die Wiedereinführung der aufgehobenen Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Zu den wenigen Fortschritten, die die neue Reichsversicherungsordnung brachte, gehörte die allgemeine Einführung der Krankenversicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden. Die früher geltenden Gesetze ließen nur zu, daß die Hausgewerbetreibenden als freiwillige Mitglieder den Krankenkassen beitreten konnten, oder daß sie in den einzelnen Gemeinden durch ein Ortsstatut der Beitrittspflicht zu einer solchen Kasse unterstellt wurden. Die Folge dieser Bestimmungen war, daß der weitaus größte Teil der Hausgewerbetreibenden der Vorteile der Krankenversicherung entbehrte. Die Reichsversicherung hat das vom 1. Januar 1914 an geändert, jedoch war die neugeschaffene Regelung der Dinge außerordentlich verwickelt. Die Pflicht zur Anmeldung und Beitragsentrichtung war den Hausgewerbetreibenden selbst auferlegt worden, die Berechnung der Unterstützungen sollte nach einem ganz umständlichen System erfolgen usw. Die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind ungeklärt, und die amtliche Musterfassung erschien verspätet. So kam es, daß fast alle Krankenkassen bis zum Sommer 1914 noch keine entsprechenden Vorschriften in ihre Satzungen eingefügt hatten. Gerade als sie sich mit der Frage der neuen Satzungsgestaltung beschäftigten, brach der Krieg aus.

Der Krieg veranlaßte den Reichstag am 4. August 1914, einer Reihe nötiger Gesetze zuzustimmen. Darunter befindet sich auch ein solches über die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Hierzu beschloß der Reichstag, daß „für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt“ werden. In der Begründung dieser Maßnahme war davon die Rede, daß die Versicherung der Hausgewerbetreibenden ihrer technischen Schwierigkeiten halber große Verwaltungskosten und viel Arbeit verursache. Zahlreiche Kassen würden außerstande sein, diese Arbeit zu leisten, da sie nach Einziehung von Angestellten nur noch mit Mühe ihren Betrieb aufrechterhalten könnten. Auch sei die Versicherung der Hausgewerbetreibenden für die Krankenkassen eine große finanzielle Belastung.

Jedenfalls hatte die Aufhebung der Versicherung nicht viel mit der eigentlichen Leistungsfähigkeit der Kassen zu tun. Die Hausgewerbetreibenden belasten die Krankenversicherung im Kriege nicht mehr als im Frieden. Es liegt vielmehr die Vermutung sehr nahe, daß die Reichsregierung die Gelegenheit ergriff, um die schwierige Regelung der vielen strittigen Fragen hinauszuschieben, die durch die Neuerung aufgerollt wurden, und um durch dieses Hinauschieben auch die Behörden vorläufig von Arbeit zu entlasten. Sollten diese doch gerade daran gehen, die nötigen Bestimmungen der Kassenfassungen zu prüfen und zu genehmigen.

Die Aufhebung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist im allgemeinen sehr zu bedauern. Sie ist deshalb besonders hart, weil — wie oben erwähnt — viele Gemeinden sie schon jahrelang durch Ortsstatut eingeführt, inzwischen aber infolge der reichsgesetzlichen Regelung wieder aufgegeben hatten. In solchem Falle wurde also eine bewährte wohltätige Einrichtung kurzerhand beseitigt. Gerade die Armen der Armen würden dadurch getroffen. Daß die hausgewerblich Beschäftigten der Krankenfürsorge am allernot-

wendigsten bedürfen, braucht an dieser Stelle nicht des längeren nachgewiesen zu werden. Die „Gleichheit“ hat der Lage der Heimarbeiterschaft stets besondere Beachtung geschenkt. Gewiß, Kriegsoffer muß wohl jetzt jeder bringen, aber das den Hausgewerbetreibenden auferlegte Opfer — das Verfallen des Schutzes in tranken Tagen — trifft sie außerordentlich hart. Namentlich in den Kreisen der Unternehmer ist „befürchtet“ worden, die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden könne dazu führen, daß die Haus- und Heimarbeit zugunsten des Schaffens in Betriebswerkstätten (Fabriken) eingeschränkt werde. Würde diese Annahme sich verwirklichen, so könnte das niemand als ein Unglück betrachten, der die Verhältnisse der Hausindustriellen und Heimarbeiter kennt.

Das Notgesetz, das die hausgewerbliche Krankenversicherung aufhebt, ermöglicht aber auch, daß sie wieder eingeführt wird. Die Bedingungen dafür sind die folgenden: Die beteiligte Gemeinde oder der Gemeindeverband und der Vorstand der Krankenkasse müssen einen dahingehenden übereinstimmenden Antrag an das Oberversicherungsamt richten, das für jeden Regierungsbezirk besteht. Daraufhin kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden „durch statutarische Bestimmung geregelt wird“. Der preussische Handelsminister hat am 6. August 1914 ein Rundschreiben erlassen, in dem er die Weiterführung der hausgewerblichen Krankenversicherung empfiehlt. Voraussetzung dafür soll nach dem Schreiben sein, daß die beteiligten Gemeinden und der Vorstand der beteiligten Krankenkasse darüber einig sind, daß die Versicherung des Hausgewerbes funktionieren und technisch wie finanziell von der Krankenkasse weiterhin geleistet werden kann. Ist ein Einvernehmen über diese Frage da, so haben beide Parteien sofort einen entsprechenden Antrag beim Oberversicherungsamt zu stellen. Diesen Ämtern ist der Geldbedürftigkeit halber die Genehmigungsbefugnis übertragen worden. Sie haben den betreffenden Antrag schleunigst zu erledigen. In diesem ist vorzuschlagen, wie fernerhin die Krankenversicherung des Hausgewerbes durchzuführen sei, ob durch Beibehaltung der besonderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (der §§ 466 bis 493), oder aber durch Aufrechterhaltung oder Neueinführung eines besonderen Ortsstatuts. Ein solches Statut kann die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden auch ganz anders regeln, als dies in der Reichsversicherungsordnung geschehen ist. Auf diese Weise, so heißt es in dem erwähnten Schreiben, wäre dafür gesorgt, daß die Krankenversicherung des Hausgewerbes überall dort erhalten bleiben könne, wo sie überhaupt in Kriegszeiten durchführbar sei. In einem Erlaß vom 29. Oktober 1914 kommt der preussische Handelsminister nochmals in ähnlicher Weise auf die Sache zu sprechen. Wahrscheinlich ist in den anderen Bundesstaaten eine ähnliche Stellungnahme der obersten Behörden erfolgt.

Die Heimarbeiterschaft hat auf den Einfluß der angezogenen ministeriellen Ausführungen vertraut und gehofft, daß sie in der Praxis die nötige Beachtung finden würden. So richtete die Auskunftsstelle für Heimarbeiterreform an die Verwaltungen der Städte mit starker Hausarbeit ein Rundschreiben, das die Bitte enthält, der Wiedereinführung der hausgewerblichen Krankenversicherung näherzutreten. Die Gemeinden hätten davon unter Umständen eine erhebliche finanzielle Entlastung zu erwarten, denn an Stelle von Armenunterstützung würden vielfach die Leistungen der Kasse treten. Das bedente auch einen moralischen Vorzug: erworbenes Recht an Stelle von Almosen. Die Kosten der Versicherung könnten beträchtlich vermindert werden. Zu diesem Zwecke möge man bei der Wiedereinführung von der Verfügung Gebrauch machen, eine einfachere Regelung vorzusehen, als dies in den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Fall sei, die einen unpraktischen, umständlichen und kostspieligen Verwaltungsapparat erfordern. Nach der Ansicht hervorragender Kassenpraktiker würde sich eine Neuregelung am zweckmäßigsten an die Form der Versicherung anlehnen, die für die anderen ge-

werblichen Arbeiter gilt. Sie hat sich in jahrelanger Praxis großer Klassen bewährt. Ein dauernder Vorteil der entsprechenden Regelung liege in der Möglichkeit, das Ortsstatut auch nach dem Kriege aufrechtzuerhalten. Diese Aussicht müsse schwer ins Gewicht fallen, weil sich aus allen Kreisen der Beteiligten starker und berechtigter Widerstand gegen die Form der Versicherung erhoben habe, wie sie die Reichsversicherungsordnung festgelegt hat.

Die Generalkommission der freien Gewerkschaften in Berlin hat ihrerseits die einzelnen Gewerkschaftskartelle ersucht, die Wiedereinführung der Krankenversicherung des Hausgewerbes anzustreben. Es müsse Aufgabe dieser Körperschaften sein, mit entsprechenden Anträgen an die zuständigen Krankenkassen und Gemeindebehörden heranzutreten. Den Gewerkschaftskartellen soll ermöglicht werden, den Kassenvorständen und Gemeindeverwaltungen auch praktische Vorschläge über die Art zu machen, wie die Krankenversicherung der Hausindustriellen durchzuführen sei. Zu diesem Zwecke haben sie ein Exemplar des Ortsstatuts für die hausgewerbliche Krankenversicherung in Berlin erhalten. Es wurde dabei das Selbstverständliche betont. Nämlich daß nicht alles, was in dieser Satzung steht, unbesehen für andere Orte übernommen werden könne. Es müßte vielmehr die besonderen Eigenheiten der am Orte vorhandenen Hausindustrie berücksichtigt werden.

Nach Mitteilungen vom Reichsamt des Innern ist bereits in vielen Orten die Wiedereinführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden auf Grund eines besonderen Ortsstatuts in die Wege geleitet worden. So zum Beispiel außer in Berlin noch in Hamburg, Varmen, Remscheid, Solingen usw. Hier und da widerstreben der Versicherung die Behörden. In Halle a. d. S. stellte die allgemeine Ortskrankenkasse schon in den ersten Tagen des August den Antrag, die hausgewerbliche Versicherung weiterzuführen. Die Gemeindeverwaltung stimmte zu, doch hat bis jetzt das zuständige Oberversicherungsamt allerlei Einwände dagegen gemacht, so daß die Sache jetzt noch nicht funktioniert.

Bis Anfang Dezember 1914 ist nach der amtlichen Statistik von dem in dem genannten Notgesetz gegebenen Rechte, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden durch Kassen- oder ortstatutarische Bestimmung aufrecht zu erhalten oder einzuführen, in insgesamt 121 Fällen Gebrauch gemacht worden. Das will gar nichts bedeuten, wenn man bedenkt, daß im Deutschen Reich noch 3400 Orts- und Landkrankenkassen vorhanden sind, die für die Wiedereinführung in Frage kommen können. Es ist deshalb noch sehr viel zu tun.

Sicherlich verursacht die Regelung der Materie manche Arbeit und manche Mühe. Allein das darf sie nicht aufhalten. Die Möglichkeit sollte genutzt werden, jetzt und für dauernd die Sache unabhängig von der Reichsversicherungsordnung zu regeln. Besonders sollten sich die weiblichen Vertreter der Versicherten in den Kassenorganen der Angelegenheit annehmen und mit entsprechenden Anregungen hervortreten.

Fr. Kleis.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftsbewegung ist seit jeher an schwere Tage gewöhnt. Sie hat sich durch viele Fährnisse, Verfolgungen und Drangsalierungen hindurchkämpfen müssen. Das abgelassene Jahr aber war für sie eine Zeit besonders harter Prüfung.

Das deutsche Wirtschaftsleben machte sich geltend. Die erste große Aufgabe der Gewerkschaften war hier die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung. Die Arbeitslosigkeit hatte vor Beginn des Krieges 2,7 Prozent der erfassen Organisierten brotlos gemacht, sie war bei Ausbruch des Krieges auf 22,4 Prozent gestiegen, und nun ist sie am Ende des Jahres auf 8,3 Prozent gesunken. Dies Absinken der Arbeitslosigkeit ist nicht allein der gebesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken. Die Organisation der Arbeitsvermittlung mit Hilfe der Gewerkschaften hat ihr gut Teil dazu beigetragen. Was die Arbeitslosenversicherung anbelangt, so waren sie eifrig bemüht, die Reichsregierung zu Fortschritten zu veranlassen, die im Interesse der noleidenden Arbeitslosen längst hätte erfolgen sollen, die aber nun dringender als je geboten sind. Leider hatte das Drängen der Organisationen nicht den Erfolg, der im Hinblick auf das Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu wünschen gewesen wäre. Der Kriegsgott fordert hohen Tribut, er schiebt gerechte sozialpolitische Forderungen der Arbeiter zur Seite. Auch in anderer Hinsicht noch, die weniger vor die breite Öffentlichkeit tritt, haben die Gewerkschaften an sozialpolitischen Maßnahmen tatkräftig mitgewirkt, um das schwere Los der Armen und Kleinen erträglicher zu gestalten.

Mit Genugtuung darf es erfüllen, daß die organisatorische Kraft der Gewerkschaften sich bewährt hat. Mit Schrecken hatten wir seinerzeit von den verheerenden Wirkungen des Balkankrieges gehört. Er hatte in den betroffenen Ländern die jungen, schwachen Generationen unserer Arbeitsbrüder so gut wie zerstört. Die gewerkschaftliche Internationale mußte dort zum Wiederaufbau der Organisationen persönliche und finanzielle Hilfe leisten. All das ließ befürchten, daß während des Krieges auch unsere Gewerkschaften schweren organisatorischen Schäden erleiden würden. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Es ist eben ein großer Unterschied, ob es sich um die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung in wirtschaftlich rückständigen Ländern handelt oder um festgefügte Organisationen im kapitalistisch weit fortgeschrittenen Deutschen Reich. Schon bald nach dem Kriegsausbruch begannen sich die Gewerkschaften von der ersten Wirkung der Ereignisse zu erholen. Die Organisation blieb bestehen — mit sehr wenigen Ausnahmen in den Grenzbezirken —, sie funktionierte weiter und erreichte auch ein Wiedereinstärken der finanziellen Kräfte. Unsere Genossinnen haben zu diesem Ergebnis energisch und selbstlos mitgeholfen. Sie übernahmen vielerorts für die eingezogenen Männer die Verbandsgeschäfte, wie wir schon berichtet haben; sie setzten die Verarbeitung fort usw., kurz sie haben ihre Pflicht getan, oft unter großen Opfern. Daß der Verwaltungs- und Organisationsapparat der Gewerkschaften gut imstande ist, beweisen die ständigen Statistiken über ihre finanziellen Leistungen während des Krieges und über die einberufenen Mitglieder.

Große Lücken reißt der Krieg in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Manch braver Genosse, der im wirtschaftlichen Kampfe seinen Mann stand, blieb auf blutiger Walfahrt,

Noch fehlen die Gesamtzahlen darüber, wieviel Gewerkschaftsmitglieder gefallen sind. Der Textilarbeiterverband gab neulich an, daß im vergangenen Jahre mit 457 über 50 Prozent seiner verstorbenen männlichen Mitglieder im Weltkrieg vorzeitig geopfert worden seien. Der Buchdruckerverband zählte bis zum Jahreschluß 750 Gefallene. Die Zahlen sind in Wirklichkeit erheblich höher, denn nicht jeder Tod auf dem Schlachtfeld wird den Verbänden gemeldet. Die Gewerkschaftsangehörigen sind erklärlicherweise meist Leute in mittleren oder älteren Jahren, die nicht im gleichen Umfang wie die Mitglieder zum Kriegsdienst herangezogen werden können. Im Gemeinbearbeiterverband sind 20 der Angestellten eingezogen worden, davon 6 allein vom Hauptbureau, der Zentralvorstände inbegriffen. Es liegt auf der Hand, daß der Krieg den Gewerkschaften manchen schweren Schlag versetzt. Aber alles in allem wird sich ihre Lebensstärke bewähren. Ihre Werbekraft hat selbst während der Kriegszeit kaum Einbuße erfahren, und die Feldpostbriefe der ferneren Mitglieder bekunden das Gefühl enger Zusammengehörigkeit mit ihrer Organisation. Der Friedensschluß wird die Gewerkschaften vor große Aufgaben stellen. Wirken wir alle zusammen, damit sie sich ihnen gewachsen zeigen. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Gleich nach Kriegsausbruch zeigte es sich, was die gute Organisation der Gewerkschaften zu leisten vermag. Ihre Bedeutung für

Die deutsche Konsumvereinsbewegung ist auf dem besten Wege, die Englands einzuholen. England aber ist das erste und klassische Land der Konsumvereine! Das entspricht durchaus seiner indu-

striellen Entwicklung, die ja überall in innigen Wechselwirkungen mit der Entwicklung der Konsumgenossenschaften steht, deren Vorbedingung sie ist. Neben den Konsumvereinen sehen wir aber bei uns hochentwickelte andere Genossenschaftsarten, wie zum Beispiel die Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften, die in den meisten anderen Ländern bei weitem nicht in dem Maße vorhanden sind. Nach den Angaben, die im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gemacht werden, gab es im Jahre 1913 in Deutschland nicht weniger als 35 026 Genossenschaften mit über 5 1/2 Millionen Mitgliedern, das heißt etwa der zwölfte Teil der gesamten Einwohnerzahl Deutschlands ist irgendwie genossenschaftlich organisiert! Und rechnet man bei den etwa 1 1/2 Millionen Konsumvereinsmitgliedern noch die Familienangehörigen hinzu, so erhält man ein noch viel eindrucksvolleres Bild von der großen Bedeutung der Genossenschaftsbewegung Deutschlands. Der gesamte Umsatz aller Genossenschaften ist mit über 30 Milliarden Mark angegeben, das eigene Vermögen betrug 772 Millionen, das fremde Kapital aber 5346 Millionen Mark. Das sind Zahlen und Maße, die unwillkürlich zu der wichtigen Frage drängen: wie haben sich die Genossenschaften in der Kriegszeit bewährt, wie wirkten sie und welchen Einfluß vermochten sie auszuüben?

Eine Antwort auf diese Frage kann selbstverständlich erst nach Beendigung des Krieges gegeben werden. Schon deshalb, weil niemand wissen kann, was der Krieg noch bringt, wie er ausgeht. Immerhin sind nach fünf Kriegsmonaten Urteile über den bisherigen Verlauf der Dinge möglich. Nach den Angaben, die darüber in den Organen großer Genossenschaftsverbände gemacht werden, haben die Genossenschaften im allgemeinen den Kriegswirkungen kräftig standgehalten. So wird in der Nummer 1 des neuen Jahres der Blätter für Genossenschaftswesen (Allgemeiner Verband) in einem langen Artikel ausgeführt, daß die zu Anfang des Krieges gehegten Befürchtungen sich als unbegründet erwiesen. Der in den Genossenschaften wirkende Organisationsgedanke bewährte sich auch in diesem Falle, so daß die empfohlenen Vorbeugungsmaßnahmen nicht nötig wurden, und die geschäftliche Entwicklung den gewöhnlichen Lauf nahm.

Etwas anders liegen naturgemäß die Verhältnisse bei den Konsumvereinen, deren wirtschaftliche Tätigkeit von den Kriegsnotwendigkeiten unmittelbar beeinflußt wird. In der Warenvermittlung beziehungsweise -versorgung ergaben sich denn auch bald mehr oder weniger große Schwierigkeiten, die bei den Konsumvereinen mit der Größe der Genossenschaft, die oft zehntausende Mitglieder mit Ware versorgen soll, wuchsen. Je mehr und je besser der einzelnen Genossenschaft das gelungen ist, desto stärker hat sie auf der anderen Seite ihre organisatorische Bedeutung, ihre soziale Nützlichkeit und materielle Festigkeit erwiesen. (Wir haben in den vorigen Rundschauen darüber schon manches gesagt.) Auch die Konsumvereine haben nach Angaben der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau den Kriegswirkungen nicht nur standgehalten, sondern sie zum Nutzen ihrer Mitglieder gemildert. Freilich wird das zweite Halbjahr 1914 im allgemeinen einen Rückgang des Umsatzes bringen, trotz oder auch wegen der teilweise ungeheurer gestiegenen Warenpreise. Denn erstens befindet sich ein großer Teil — und gerade der konsumkräftigste — der Konsumvereinsmitglieder im Felde, ihr Bedarf entfällt also für die Genossenschaft. Zweitens sind in den meisten Arbeiterfamilien während der Dauer des Krieges die Einkommensverhältnisse so arg verschlechtert, daß eben nur das Aller nötigste gekauft werden kann und auch da häufig noch zu den billigsten Waren gegriffen werden muß. Der Rückgang des Verbrauchs ist also eine ganz allgemeine Erscheinung, von der die Konsumvereine am meisten getroffen werden müssen, weil ihre Mitglieder in der Hauptsache arme Proletarier sind. — Nach den bisherigen Beobachtungen darf man annehmen, daß die deutschen Genossenschaften die Kriegszeit gut überstehen und infolgedessen nach dem Krieg stärkere Anziehungskraft als bisher ausüben werden.

Der sogenannte Notfonds, der im Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ seit Bestehen dieser großen Genossenschaft eingeführt ist, erlangt in der Kriegszeit vielleicht auch eine größere Beachtung. Er wird für jedes einzelne Mitglied in der Weise angesammelt, daß man die jährliche Rückvergütung nicht auszahlt, bevor diese allerdings etwas erzwungene Sparkasse den Betrag von 100 Mk. erreicht hat. In wirtschaftlichen Notfällen aller Art kann der Fonds ganz oder teilweise entnommen werden, die Ansammlung beginnt dann immer wieder von neuem. Das Geld wird verzinst. Im Jahre 1913 hatten 30 663 Mitglieder ein Guthaben von rund 1 100 000 Mk. Abgehoben wurden in 23 117 Fällen circa 585 000 Mk. Im Jahre 1914 werden infolge

des Krieges die Abhebungen bedeutend höher sein; betragen sie doch bis mit Oktober, also in zehn Monaten, schon circa 661 000 Mark. Eine Genossenschaft mit solcher Einrichtung hat auf der einen Seite den Vorteil, mit dem Gelde der Mitglieder das Betriebskapital stärken zu können, in außergewöhnlichen Zeiten muß sie aber sehr darauf bedacht sein, entsprechende Summen flüssig zu haben, denn ein Stocken in der Auszahlung solcher Ersparnisse kann sehr leicht das Vertrauen der Mitglieder stark erschüttern.

Dem Verband der dänischen Konsumvereine gehören im Jahre 1913 1359 einzelne Vereine mit rund 200 000 Mitgliedern an. Der Gesamtumsatz betrug rund 62 Millionen Kronen, die Hälfte des dänischen Staatsbudgets. Die Eigenproduktion ergab über 10 Millionen Kronen. Es wurde ein Ueberschuß von über 3 Millionen erzielt. In den Kontoren und Lagern der Zentraleinkaufsstelle arbeiten 183 Beamte und 400 Arbeiter, in den eigenen Fabrikbetrieben 539 Arbeiter. In welchem Maß die bäuerliche Bevölkerung am Genossenschaftswesen beteiligt ist, geht daraus hervor, daß der Umsatz in Pflanzensamen allein 2 400 000 Kilogramm betrug. Im Laufe des Jahres wurde eine Margarinefabrik errichtet, die eine Jahresproduktion von 6 Millionen Pfund liefern sollte. Aber die Nachfrage war so stark, daß in Tages- und Nachtschichten gearbeitet werden muß und täglich 50 000 Pfund produziert werden. Weiter bestehen noch eine Schokoladen- und Zuckwaren- und eine Tabak- und Zigarrenfabrik. Im Laufe dieses Jahres ist noch eine Zementfabrik hinzugekommen. Die Errichtung der Margarine- und Zementfabrik bewirkte sofort einen starken Preisfall dieser Produkte. In nächster Zeit soll eine Genossenschaftsbank errichtet werden. H. F.

Notizenteil.

Burgfrieden. In Nr. 4 haben wir berichtet, daß das Reichsgericht die Revision gegen die juristisch unhaltbare Beurteilung der Genossin Luxemburg zu 1 Jahr Gefängnis verworfen hat. Nun hat Genossin Luxemburg die Aufforderung erhalten, am 15. Januar ihre Strafe im „Weibergefängnis“ zu Berlin anzutreten. Wir kommen auf diese wichtige politische Angelegenheit später zurück.

Dienstbotenfrage.

Der Einzug der Hausangestellten in das preussische Abgeordnetenhause. Von Aliba ist glänzend widerlegt. Das hohe Haus der preussischen Abgeordneten hatte am Mittwoch seine Pforten weit geöffnet, um den — Hausangestellten gütliche Aufnahme zu gewähren. Plenarsaal und Galerien waren überfüllt. Wer hätte das je für möglich gehalten: eine Hausangestelltenversammlung im Abgeordnetenhause! Die Versammlung war vom „Nationalen Frauendienst“ einberufen worden. Fräulein Helene Lange und Frau Hedwig Heyl schilderten in beredten Worten die Notwendigkeit, mit dem vorhandenen Lebensmittelschatz weise und sparsam umzugehen. Die Damen erläuterten sachgemäß die zu dem Zweck angebrachte sparsame Hausführung in den herrschaftlichen Häusern, die gewiß möglich ist, aber, so bemerken wir, für die betreffenden Hausangestellten auch ein gut Stück mehr Arbeit mit sich bringt. Das Schlußwort in der Versammlung hatte Genossin Biez, die bringend empfahl, in dem angeregten Sinne Sparsamkeit zu üben; eine Sparsamkeit, die jetzt nicht zugunsten des Einzelhaushalts, sondern der Allgemeinheit notwendig sei. Pflicht der Herrschaften sei es, den Hausangestellten mit gutem Beispiel voranzugehen und keine andere Kost zu beanspruchen, als die Hausangestellten bekommen. Für all die Mühe, die Sorgfalt und den Fleiß bei der Zubereitung der Speisen, die man jetzt als soziale Pflicht von den Hausangestellten verlangt, dürften diese wohl Unterstützung und Anerkennung durch die Herrschaften erwarten. Das gute sparsame Wirtschaften in den Häusern der Reichen sei auch eine soziale Pflicht gegen die ärmeren Volksschichten, denn diese hätten um so früher und um so mehr unter der Lebensmittelsteuerung zu leiden, je früher bestimmte Lebensmittel knapp und deshalb teuer werden, weil nicht allgemein sparsam mit ihnen umgegangen wurde. Sonst sei in der Öffentlichkeit von den Hausangestellten nicht viel die Rede, jetzt aber zeige es sich, daß ihre Tätigkeit nicht nur für den Einzelhaushalt, sondern für die Allgemeinheit von großer Bedeutung sei. Die Versammlung sei die öffentliche Anerkennung dieser Tatsache. Hoffentlich werde man sich nach Beendigung des Krieges in diesem hohen Hause erinnern, daß auch die Hausangestellten berechnete Forderungen und Wünsche haben, die zu erfüllen Ehrenpflicht der Gesetzgebung ist. Ein außerordentlich starker Beifall folgte den Ausführungen der Genossin Biez und am Ausgang streckten sich

ihr viele Hände entgegen, um ihr zu danken. Der Appell an das Selbstbewußtsein der Hausangestellten wird sicherlich die stärkste treibende Kraft zur Erfüllung sozialer Pflichten sein. l. z.

Für den Frieden.

Eine tiefwirkende Friedens-Frauenversammlung in Zürich hat in der Weihnachtszeit in der St. Jakobskirche stattgefunden. Sie war von den Sozialistinnen veranstaltet worden, die im Dezember in größeren und kleineren Orten der Schweiz eine lebhaft propagandistische für den Frieden entfalteten, dabei wirksam unterstützt von dem Organ des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, der „Vorläuferin“, wie auch von den Genossen. Noch nie hat in Zürich eine Versammlung so viel Frauen und Mädchen zusammen gesehen wie die Friedenskundgebung. In Scharen waren sie herbeigeströmt, aber auch viele Männer nahmen an der Veranstaltung teil. Von der Kanzel herab geißelten drei sozialistische Redner in schärfster Weise den Weltkrieg und gaben der Friedenssehnsucht des arbeitenden Volkes Ausdruck.

Die Kundgebung wurde stimmungsvoll durch einen Orgelvortrag und ein Lied des Grütlimännerchors eingeleitet. Dann zeigte Genossin Dr. Brüstlein auf, daß die internationale kapitalistische Entwicklung die furchtbare Tragödie des gegenwärtigen Völkereuropas heraufbeschworen habe. Eindringlich warnte die Rednerin vor der Illusion, als ob der Weltkrieg ein goldenes Zeitalter sozialer Reformen und Freiheiten im Gefolge haben werde. Ihre Ausführungen klangen in der Überzeugung aus, daß nur die Verwirklichung des Rufes: „Proletarier aller Länder vereint euch!“ die Menschheit von dem lafenden Fluche der Kriege erlösen und Raum schaffen könne für einen wirklich kulturbringenden Frieden. Nun gab Genossin Greulich zündende Verehrtheit der grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den Krieg und dem Friedenswillen Ausdruck. „Die Schweizer Frauen“, so rief er aus, „müssen als erste ihre Stimmen für die Beendigung des entsetzlichen Mütterkrieges erheben. Die großartige Beteiligung an der Versammlung beweist, daß die Frauen Zürichs dazu entschlossen sind. Die Frauen in anderen Schweizerstädten werden folgen, dann die in anderen neutralen Ländern. Immer gewaltiger wird der Schrei der Frauen nach Frieden werden, bis er auch unter ihren Schwestern der kriegsführenden Nationen ein lautes Echo findet, das bis in die Schützengräben dringt und Erhöhung findet. Die Lösung muß sein: Freiheit und Friede.“ Die dritte Rede hielt Genossin Hüni, die von der Mutterliebe sprach, der vom Weltkrieg die schmerzhaftesten Wunden geschlagen werden. Doch die Qualen und Schrecken der Ereignisse machen die Frauen sehend, sie erkennen das kapitalistische Weltengetriebe. Genossin Hüni hob hervor, daß die Friedenswünsche der Frauen zum Kampfe für die Erringung des Wahlrechts anspornen. Der Aufbau einer neuen, besseren Welt müsse das Werk beider Geschlechter sein, und diese Welt werde mit der Befreiung der Arbeit der ganzen Menschheit den ewigen Frieden bringen.

Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die wir wegen ihrer sozialistischen Brandmarkung des Krieges leider nicht im vollen Wortlaut wiedergeben dürfen. Es heißt darin unter anderem: „... Wir Frauen und Mütter protestieren gegen die kulturwidrige Vernichtung von höchsten Lebenswerten. Wir verlangen den Frieden! Der Krieg ist im Zeitalter des Imperialismus, der Machtübernahme europäischer Großstaaten über Länder und Völker jenseits der Meere die furchtbarste Geißel der Menschheit. Fürchtbarer als früher durch die grausige Maschinentechnik zur Zerstörung von Menschen und Gütern. Wir Frauen und Mütter protestieren gegen das gewalttätige Niederringen europäischer und fremder Staaten. Wir wollen den friedlichen Wettbewerb und Aufstieg aller Nationen. ... Die Schrecken des Krieges schlagen uns, den Trägerinnen der Geschlechter, die schmerzhaftesten Wunden. Ob wir Schweizerinnen im neutralen Lande von den Kriegereignissen auch direkt nicht getroffen sind, so fühlen wir doch mit euch Schwestern, in den kriegsführenden Ländern die ganze Schwere eures unermeßlichen Leides. Und wie in euren zum Schweigen gezwungenen Dulderherzen steigt auch in uns der Protest empor, und laut erheben wir für euch, die um ihre Lieben trauernden Witwen, Waisen und Verlassenen unsere Stimme. ... Männer und Frauen des Proletariats, schart euch zusammen! Ihr Millionen, die ihr den Weltkrieg nicht zu hindern vermocht, gebietet ein Halt. ... Die Frauen und die Völker wollen den Frieden!“ Mit Gesang und Orgelspiel voll Beize endete die Kundgebung, die bei den Teilnehmern einen unvergeßlichen Eindruck hinterlassen und ihnen die Kräfte für das Friedenswerk befeuert hat.

Für den baldigen Frieden und die strenge Neutralität der Vereinigten Staaten hat sich die Konferenz deutscher Sozial-

istinnen von Groß-New York ausgesprochen, die am 11. Oktober abgehalten worden ist. Zur Annahme gelangten zwei Resolutionen, von denen die eine sich vom sozialistischen Standpunkt aus gegen den Krieg wendet. Es ist uns deshalb leider nicht möglich, sie im vollen Wortlaut wiederzugeben. Nach den einleitenden grundsätzlichen Darlegungen heißt es unter anderem:

„Mitfühlend mit den Frauen, Müttern und Schwestern der im Felde stehenden Proletarier protestiert die heutige Konferenz der deutschen sozialistischen Frauen gegen das brutale Völkerringen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß im Interesse der Zivilisation und Menschlichkeit daselbe eine baldige Beendigung findet, weil nur in Frieden lebende Völker imstande sind, einen wirksamen Kampf gegen die Ausbeutung zu führen.“ ...

Die zweite Resolution lautet:

„Die sozialistisch organisierten Frauen von Groß-New York, zu einer Konferenz versammelt, protestieren gegen das Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten in bezug auf Ausführung von Lebensmitteln, Waffen und Munition für die in Europa kriegsführenden Mächte, indem dadurch der Krieg in die Länge gezogen wird und dieses zu der Neutralitätserklärung der Vereinigten Staaten im schärfsten Widerspruch steht.“

Wir verlangen deshalb die Aufhebung dieser Scheinneutralität und fordern den Präsidenten auf, wahre Neutralität zu üben und hierdurch die Beendigung dieses völkervernichtenden Krieges zu beschleunigen.“

Die letztere Resolution ist dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, zugeestellt worden. f. r.

Friedenskundgebungen in Schweden. Der Friedensgedanke wurde in Schweden wirksam durch ein großes Meeting in Stockholm propagiert, bei dem Ellen Key über „Krieg, Frieden und die Zukunft“ sprach. Der Erfolg der Veranstaltung war so groß, daß noch zwei weitere Meetings stattfinden mußten, in denen die berühmte Schriftstellerin ihre Rede wiederholte. Die Versammlungen gingen von der „Schwedischen Friedensvereinigung“ aus.

Ein internationales Friedens-Frauenmeeting zu Bern suchen die deutschen Frauenrechtlerinnen Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann vorzubereiten. Sie hoffen, daß ihre Absicht von den Frauen aller Länder mit Sympathie und Tatkraft unterstützt wird.

Frauenstimmrecht.

Sieg des Frauenwahlrechts in zwei Staaten der nordamerikanischen Union. Während in Europa der Krieg die Frauen bestimmt, ihre Kräfte zur Wälderung von Rot und Zinner einzusetzen, wird in den Vereinigten Staaten die Frauenwahlrechtsbewegung energisch weitergeführt. Kürzlich hat sie in den Staaten Nevada und Montana den heiß ersehnten Erfolg errungen. Hier erhielten die Frauen mit dem aktiven und passiven Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften ihre volle politische Gleichberechtigung. Die Frauen der großen nordamerikanischen Union besitzen nun in den folgenden elf Staaten unbeschränktes Bürgerrecht: Wyoming 1869; Idaho und Utah 1896; Washington 1910; Kalifornien 1911; Oregon, Arizona und Kansas 1912; Alaska 1913; Nevada und Montana 1914. Ihnen kann — um das Dußend vollzumachen — Illinois hinzugefügt werden, wo die Frauen 1913 ein etwas beschränktes Wahlrecht erhalten haben, dessen baldige Reform zum unbeschränkten politischen Wahlrecht von den Gesetzgebern bereits vorgesehen ist.

Gebrauch des Wahlrechts durch die Frauen. Als besonderer Triumph gegen die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts wird bekanntlich gern die Behauptung ausgespielt, die Frauen wollten das Wahlrecht nicht, und nur wenige würden es benutzen. Sie ist wieder einmal durch Tatsachen widerlegt worden. Bei Wahlen, die im Juni letzten Jahres in Chicago stattgefunden haben, sind 71 Prozent der männlichen und 77 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten zur Urne gegangen.

Das internationale Zusammenarbeiten der Frauenstimmrechtsorganisationen ist durch den Weltkrieg äußerlich sehr erschwert, aber innerlich nicht zerstört worden. Die im „Weltbund für Frauenstimmrecht“ zusammengefaßten nationalen Vereinigungen bemühen sich, die verbindenden Fäden nicht reißen zu lassen, die Bande geistiger Zusammengehörigkeit zu festigen. Der für 1915 nach Berlin einberufene Kongress kann nicht stattfinden. Die holländischen Frauenstimmrechtlerinnen schlagen vor, daß statt seiner in einem neutralen Staat eine Zusammenkunft organisiert wird, die Fragen geschäftlicher Natur regelt.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Böttin (Sundel), Wiltelmsdörfer, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.